

Exposé Neubau Tor Ost

Wie in vielen Städten ist der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum in Kamp-Lintfort groß. Zwischen den Jahren 2000 und 2016 war der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen von 4.878 auf 1.579 zurückgegangen. Seit 2017 steuert die Stadt der Entwicklung verstärkt entgegen und die Grafschaft Moers übernahm die Verantwortung hier entsprechend mitzuwirken. So begann man mit der Planung und berücksichtigte die Möglichkeit der Nachverdichtung im Bestand im Bereich Tor Ost.

Wir freuen uns daher, allen Interessierten, das entstehende Projekt näher vorstellen zu dürfen...

Die Fakten im Überblick:

- 3 Häuser mit insgesamt 36 Wohnungen
- geplante Bezugfertigkeit: 2021
- Mietpreis je m²/Wohnfläche: 5,55 € zzgl. Nebenkosten
- öffentlich gefördert – Wohnberechtigungsschein erforderlich!
- **18 x 1-Zimmerwohnungen** mit kombiniertem Wohn- und Schlafräum, Küche, Bad mit ebenerdiger Dusche und Balkon
- **18 x 2-Zimmerwohnungen** mit Wohnzimmer und separatem Schlafräum, Küche, Bad mit ebenerdiger Dusche und Balkon
- Aufzug in allen Baukörpern vorhanden
- Wärmeversorgung: Gaszentralheizung
- Warmwasseraufbereitung: elektrischer Durchlauferhitzer

Ihr Ansprechpartner bei der Grafschaft Moers GmbH:

Sarah Lillot (Vermietung)

Tel.: 02842 9150-15 oder sarah.lillot@grafschaft-moers.de

Allgemeine Informationen zum Wohnberechtigungsschein

(Quelle: <http://m.kamp-lintfort.de/app/dienstleistungen/wohnberechtigungsschein/>)

Alle Sozialwohnungen wurden mit öffentlichen Mitteln gefördert. Wegen der Gewährung der öffentlichen Mittel ist der Verfügungsberechtigte (im Regelfall die Eigentümerin / der Eigentümer) verpflichtet, bei der Vermietung der Wohnung lediglich eine Kostenmiete anzusetzen. Diese Miete liegt in der Regel unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete. Voraussetzung für den Bezug einer preisgebundenen bzw. geförderten Wohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein (WBS).

Der Wohnberechtigungsschein enthält Angaben über die Personenzahl und Größe der Wohnung, die bezogen werden darf (angemessene Wohnungsgröße), und ist für 1 Jahr gültig. Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins ist einkommensabhängig, das heißt das Einkommen des Wohnungssuchenden und das seiner Haushaltsangehörigen ist nachzuweisen.

Maßgebliche Einkommensgrenze und angemessene Wohnungsgröße ab 01.01.2019 zum Bezug von geförderten Wohnungen

Personenzahl	Gesetzliche Einkommensgrenze (brutto jährlich in Euro)	Angemessene Wohnungsgröße in Quadratmetern und Räumen
1	19.350	50
2	23.310	65 oder 2 Wohnräume
3	28.670	80 oder 3 Wohnräume
4	34.030	95 oder 4 Wohnräume
5	39.390	110 oder 5 Wohnräume

- Für zum Haushalt gehörende Kinder im Sinne des § 32 Absätze 1 bis 5 Einkommensteuergesetz erhöht sich die Einkommensgrenze für jedes Kind um weitere 700 Euro.
- Für jede weitere Person zum Familienhaushalt rechnende angehörige Person erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 5.360 Euro.
- Die angemessene Wohnungsgröße erhöht sich um 15 Quadratmeter Wohnfläche oder einem Wohnraum für jede weitere dem Haushalt angehörige Person.
- Aus besonderen persönlichen oder beruflichen Gründen kann ggf. weiterer Wohnraum zugewilligt werden (beispielsweise bei einem jungen Ehepaar oder einer Schwangerschaft).

Kontakt & Ansprechpartner für Kamp-Lintfort

Herr Rüdiger Stern

Anschrift: Neues Rathaus, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort

Telefon: 0 28 42 / 912-343

E-Mail: ruediger.stern@kamp-lintfort.de

Allgemeine Informationen zur Beantragung von Wohngeld

(Quelle: <https://www.kreis-wesel.de/de/adressen-zugewanderte/stadt-kamp-lintfort-1077577/>)

Zielgruppe

Wohngeld können Personen mit geringem Einkommen beantragen, die zur Miete oder in einer eigenen Wohnung wohnen.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern müssen einen gültigen Aufenthaltstitel vorlegen.

Angebot

Das Wohngeld ist ein finanzieller Zuschuss, der Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnraum hilft, ihre Wohnkosten zu tragen.

Der Antrag wird in der jeweiligen Wohnortkommune gestellt.

Die Bewilligung von Wohngeld erfolgt nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls. Hierbei wird das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt.

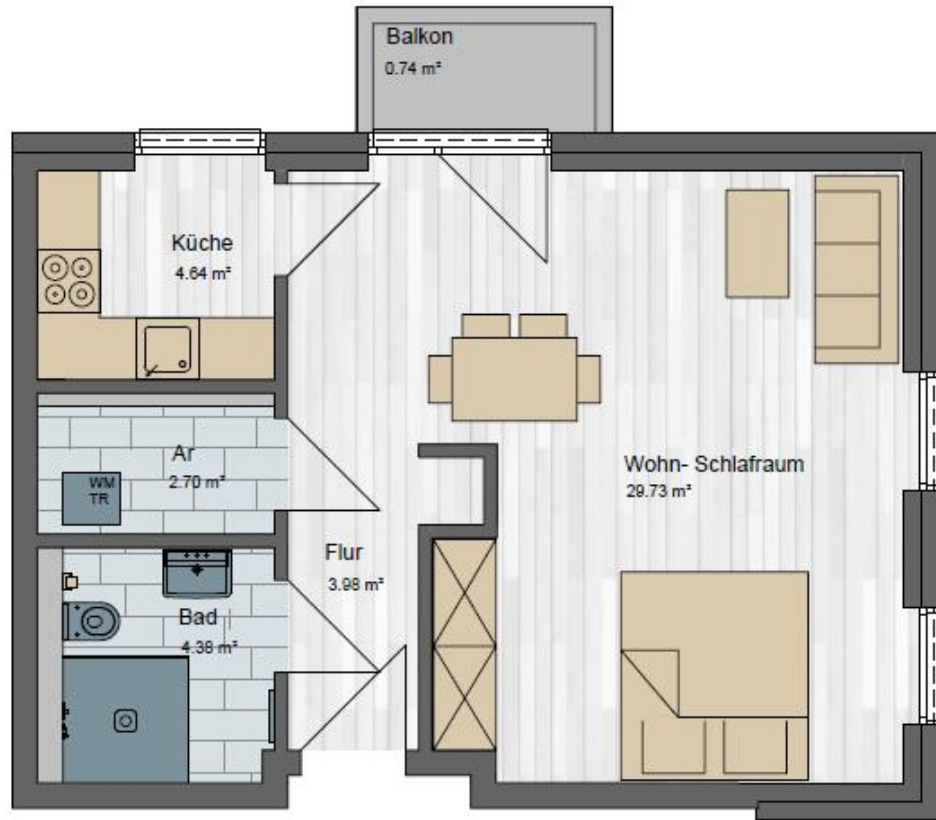
Ansprechpartner Stadt Kamp-Lintfort - Sachgebiet Wohnungswesen, Raum: 516-518

Anschrift Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort

Homepage www.kamp-lintfort.de/de/dienstleistungen/wohngeld/

Unsere Wohnungsgrundrisse

Wohnungstyp 1 (1-Zimmerwohnung rechts vorne):

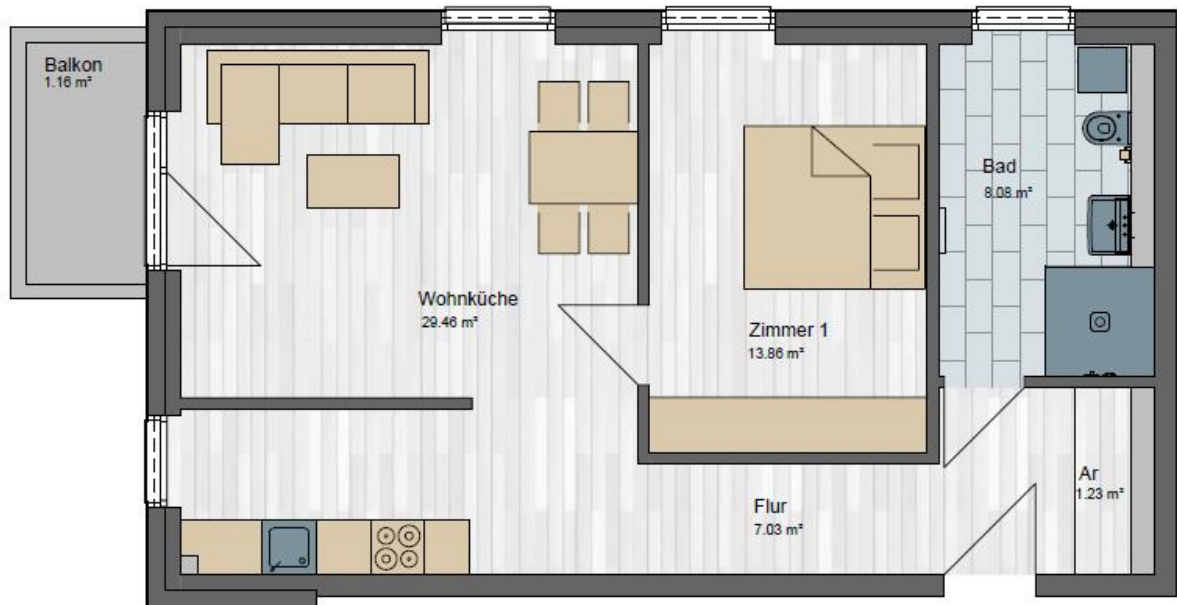


Wohnfläche: ca. 46,84 m²

Gesamtmiete: 436,96 €



Wohnungstyp 2 (2-Zimmerwohnung rechts hinten):

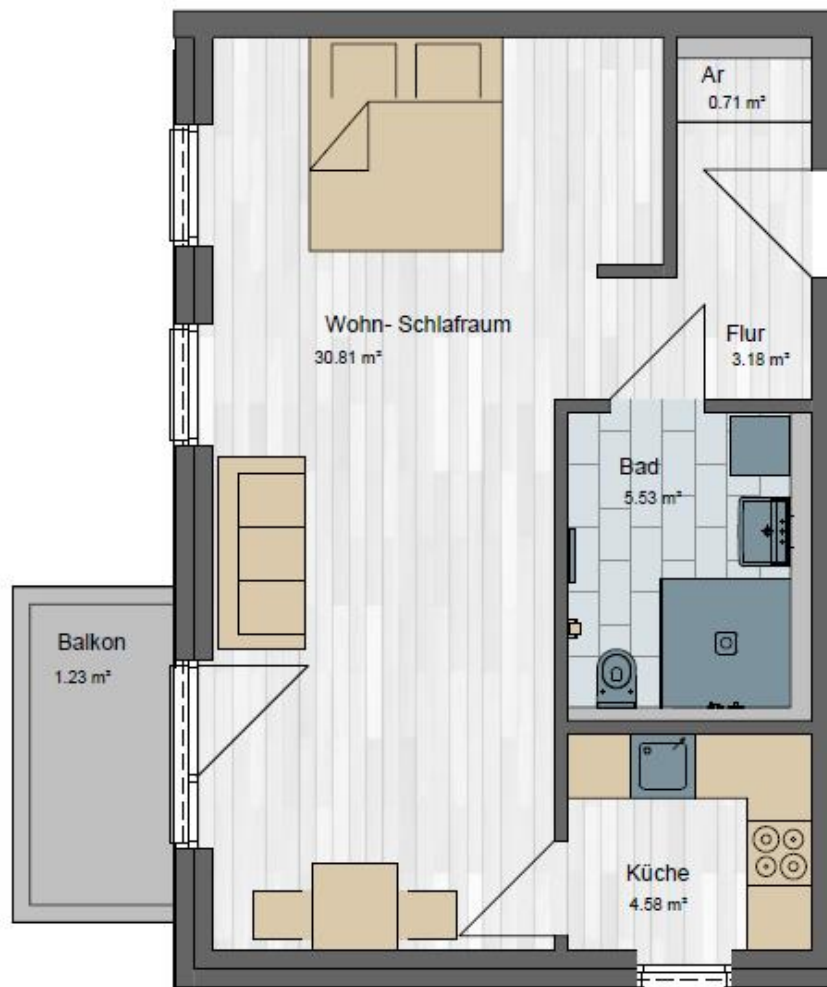


Wohnfläche: ca. 61,92 m²

Gesamtmiete: 565,66 €

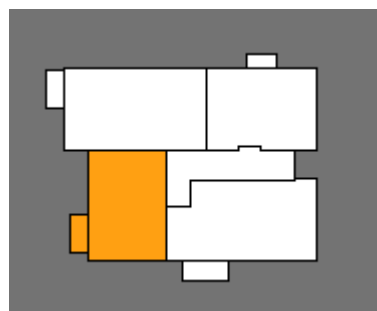


Wohnungstyp 3 (1-Zimmerwohnung links hinten):

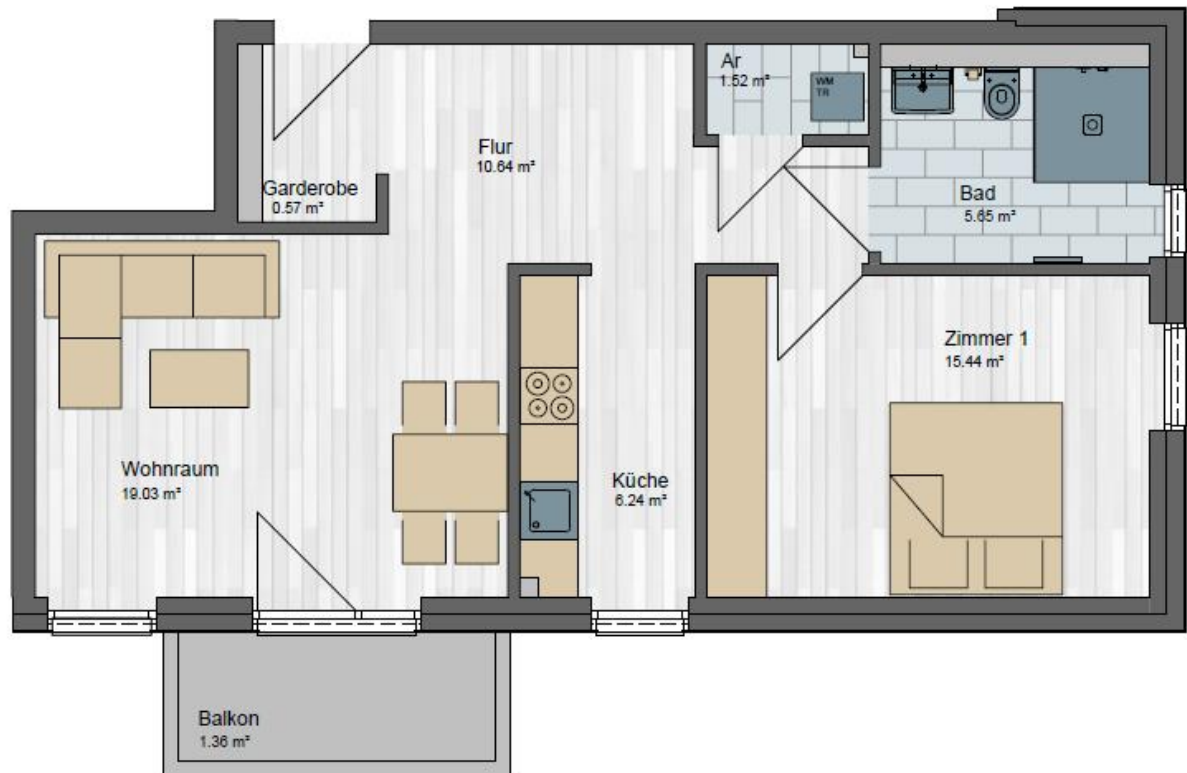


Wohnfläche: ca. 46,46 m²

Gesamtmiete: 434,85 €



Wohnungstyp 4 (2-Zimmerwohnung links vorne):



Wohnfläche: ca. 61,14 m²

Gesamtmiete: 561,33 €



Interessentenbogen Neubau Tor Ost

Sie möchten sich für die Anmietung einer Wohnung im Neubau vormerken lassen? Dann füllen Sie bitte dieses Formular aus...

1. Interessent/in

2. Interessent/in

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Email: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

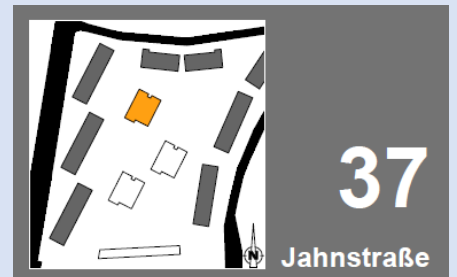
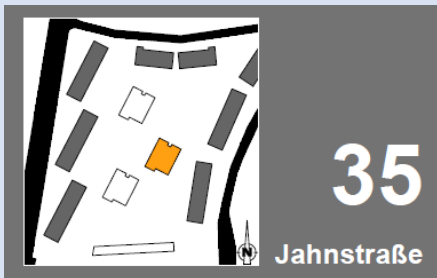
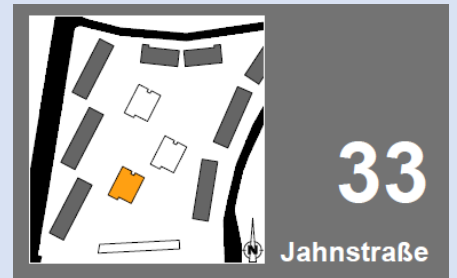
Ich/Wir interessiere(n) mich/uns für den **Wohnungstyp...**

- 1: 1-Zimmerwohnung – ca. 46,84 m² Wohnfläche
- 2: 2-Zimmerwohnung – ca. 61,92 m² Wohnfläche
- 3: 1-Zimmerwohnung – ca. 46,46 m² Wohnfläche
- 4: 2-Zimmerwohnung – ca. 61,14 m² Wohnfläche

Bevorzugte **Etage...**

- Erdgeschoss
- 1. Obergeschoss
- 2. Obergeschoss

Bevorzugtes Gebäude...



Besondere Wünsche / Anmerkungen...

Datum

Unterschrift